

HAUSORDNUNG

Pfarrzentrum Taufkirchen/Pram



Das Pfarrzentrum ist eine Einrichtung der Pfarrgemeinde Taufkirchen/Pram. Es soll ein Ort der Begegnung sein für alle, die hier zusammenkommen zu Gesprächen, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen, Festen und Feiern. Deshalb soll auch unsere Pfarrzentrum in Taufkirchen auch außerkirchlichen Gruppen offenstehen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Veranstaltungen den Zielsetzungen unserer Pfarrgemeinde nicht widersprechen und die Belegungswünsche aus der Pfarrgemeinde selbst dies zulassen. Damit dieses Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass einige Regeln von allen Benutzerinnen und Benutzern eingehalten werden

Sicherheit:

Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher sowie eine Tafel mit den Notrufnummern befinden sich im Küchenbereich!

Brandschutz:

Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Alle selbstschließenden Türen sind Brandschutztüren, die nicht durch Hilfsmittel (Keile) offengehalten werden dürfen!

Schlüssel:

Die Leiter/innen und Vorsitzenden der Gruppen aus der Pfarrgemeinde, die das Pfarrzentrum regelmäßig benutzen, erhalten einen Schlüssel und bestätigen den Erhalt mit ihrer Unterschrift. Andere Veranstalter erhalten leihweise einen Schlüssel von der Pfarrkanzlei.

Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Neuanschaffung und einen Zylindertausch vom Benutzer zu tragen.

Inventar:

Die Bedienung der Medienanlage und der Küche ist nur den Personen gestattet, die in die sachgerechte Benutzung eingewiesen wurden. Es wird auf das aufgehängte Merkblatt im Küchenbereich verwiesen.

Dekorationen und Werbemittel:

Das Bemalen der Wände, Böden oder Anbringen von Befestigungen im Wand-/Bodenbereich ist nicht gestattet.

Allgemeine Vorschriften:

Zu den Pflichten aller Benutzer gehört es, die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln und nach den Veranstaltungen die benützten Räume besenrein (auch WC, Foyer) und aufgeräumt (Tische und Stühle in das Stuhllager stellen) zu verlassen.

Beschädigungen etc. sind im Pfarrbüro zu melden. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist Schadenersatz zu leisten. Kleinkinder sind auf die Toiletten zu begleiten.

Das Jugendschutzgesetz gilt im gesamten Bereich.

Nachtruhe:

Bei Veranstaltungen und Zusammenkünften, die nach 22.00 Uhr enden, ist dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird.

Rauchverbot:

Das Rauchen ist im gesamten Pfarrzentrum verboten. Rauchen ist nur außerhalb in dem gekennzeichneten Raucherplatz gestattet.

Abfall:

Abfallbehälter sind nach einer Veranstaltung zu leeren. Der anfallende Müll und Abfall muss mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Speisen/Getränke:

Diese können vom Veranstalter mitgebracht werden. Für die Räumung des Kühlschrances, die Entsorgung von Getränken, Leergebinden und Abfällen, sowie das Entfernen von Verunreinigungen ist Sorge zu tragen.

Veranstaltungsende:

Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Alle Fenster und Türen sind im Pfarrzentrum zu schließen, die Haustüre ist beim Verlassen abzuschließen. Nach Ende der Veranstaltung ist der Schlüssel, ausgenommen bei regelmäßiger Benützung, unverzüglich der Pfarrkanzlei zurückzugeben.

Kirchliche Vereine:

Die Nutzung des Pfarrzentrums durch pfarrliche Gruppen erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Sonstige (private) Feiern / Veranstaltungen:

Die Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt. Pfarrliche Veranstaltungen haben Vorrang.

Mit dem Betreten des PFARRZENTRUMS TAUFKIRCHEN AN DER PRAM erkennt jeder Benutzer die Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift: